

# Der Verfahrenslotse nach § 10b SGB VIII

Vortrag am 30. März 2023 im Rahmen des Fachtages

BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSPFLICHTEN NACH §  
106 SGB IX

*Daniel Kieslinger*

# Agenda

1. Rechtliche Grundlagen und Zielsetzung des Verfahrenslotsen
2. Aktueller Diskussionsstand
3. Möglichkeiten der Einbindung in den Kommunen
4. Diskussion

# 1. Rechtliche Grundlagen

- (1) <sup>1</sup>**Junge Menschen**, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre **Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten** haben bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen **Anspruch** auf Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrenslotse. <sup>2</sup>Der Verfahrenslotse soll die Leistungsberechtigten bei der **Verwirklichung von Ansprüchen auf Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken**. <sup>3</sup>Diese Leistung wird durch den örtlichen Träger der **öffentlichen Jugendhilfe** erbracht.
- (2) <sup>1</sup>Der Verfahrenslotse **unterstützt** den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit. <sup>2</sup>Hierzu berichtet er gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe halbjährlich insbesondere über Erfahrungen der **strukturellen Zusammenarbeit** mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern.

# 1. Rechtliche Grundlagen

- Einführung von Verfahrenslots:innen zum 1. Januar 2024 durch § 10b SGB VIII
- Möglichkeit bereits vor dem 1. Januar 2024 Verfahrenslotsen einzusetzen
- Doppelfunktion
  - (1) Begleitung von Adressat:innen im komplexen Sozialleistungssystem
  - (2) Unterstützung des Jugendamtes bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen

# 1. Zielsetzung § 10b Absatz 1

- Zielrichtung
  - Orientierung im komplexen Sozialleistungssystem
  - Vor allem bei nicht eindeutigen Bedarfslagen von jungen Menschen
  - Unterstützung der Familien zur Geltendmachung der Leistungen der Eingliederungshilfe
  - Berücksichtigt nicht weitere Ansprüche gegenüber anderen Rehaträgern
- Adressat:innen
  - Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe geltend machen sowie deren Eltern, Personensorge- und Erziehungsberechtigten
  - Wird auf Wunsch der leistungsberechtigten Person tätig

# 1. Zielsetzung § 10b Absatz 1

- Verhältnis zu anderen Beratungsaufgaben
  - Explizit auf die Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet
  - Erweiterung des Beratungsanspruchs nach § 10a SGB VIII
  - Ungenau, da nicht nur die Adressat:innen, sondern gesamtsystemischer Blick
  - Begleitung der Adressat:innen durch das gesamte Verfahren
  - Im Gegensatz zur ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung keine Neutralität und keine institutionelle Abgrenzung



**Möglichkeit von Rollenkonflikten, ähnlich wie bei Amtsvormündern**

# 1. Zielsetzung § 10b Absatz 2

- Strukturelle Vorbereitungen der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe
  - Art und Weise der Unterstützung werden nicht näher spezifiziert
  - Große Handlungsspielräume für Jugendämter
  - Halbjährliche Berichterstattung an den Jugendhilfeausschuss

„Zugleich wird durch dessen Etablierung die Bedeutung und Verantwortlichkeit des örtlichen Trägers der Jugendhilfe für die Einleitung des Veränderungsprozesses hin zur sog. ‚inkluisiven Lösung‘ herausgestellt und durch personelle Ressourcen unterstützt.“  
(BT Drucksache 19/26107, S. 79)

„Überdies kann der Bedarf an Unterstützung des Transformationsprozesses der öffentlichen Jugendhilfe miterfüllt und Wissenstransfer gewährleistet werden. Hierzu erstattet der Verfahrenslotse insbesondere dem örtlichen Träger der Jugendhilfe halbjährlich Bericht.“  
(BT Drucksache 19/26107, S. 80)

## 2. Aktueller Diskussionstand

- Unterschiedliche Initiativen in den Bundesländern
  - Bayerisches Modellprojekt "Verfahrenslotsen" in der Kinder- und Jugendhilfe mit zehn Modellstandorten
  - Drei Modellkommunen in Rheinland-Pfalz
  - Zwei Modellkommunen im Saarland
- Bundesprojekte im Rahmen des Prozesses „Gemeinsam zum Ziel – Wir gestalten die Inklusive Kinder- und Jugendhilfe“
  - Drei Werkzeugkästen (Digitale Unterstützung der Tätigkeit, Entwicklung von Empfehlungen für ein qualifiziertes Curriculum, Online-Kurssystem)
- Unterschiedliche Initiativen von Verbänden und anderen Stakeholder:innen
  - Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter
  - Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
  - Weitere unterschiedliche Initiativen



## 2. Aktueller Diskussionstand

- Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist die Entfristung der Verfahrenslots:innen vorgesehen
- Eingruppierung der Verfahrenslots:innen ist sehr unterschiedlich geplant (zwischen S 12 und S18)
- Unsicherheiten, welche Fallzahlen pro Verfahrenslots:in realistisch sind
- Die Abgrenzung zur Sachbearbeitung im Allgemeinen Sozialen Dienst ist mitunter schwierig
- Abgrenzung zu anderen Beratungsangeboten in der Praxis notwendig
- Zusammenarbeit in Kommunalen Strukturen für die Verfahrenslots:innen von großer Bedeutung

# 3. Möglichkeiten der Einbindung in die Kommunen

- Chancen
  - Doppelrolle ist Risiko und Chance zugleich
  - Unterschiedliche Ausgestaltung der Rollen in den Jugendämtern möglich
  - Wichtige Rolle in der Jugendhilfe- und Sozialplanung
- Handlungsbedarfe
  - Abkopplung von den im Einzelfall zuständigen Fachkräften
  - Sichern der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit
  - Bekanntmachung der Verfahrenslots:innen in der Kommune und gute Erreichbarkeit

# Diskussion

Daniel Kieslinger  
Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe  
(BVKE)

[daniel.Kieslinger@caritas.de](mailto:daniel.Kieslinger@caritas.de)

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!

Fragen?

